

Liebe Leserinnen und Leser

Schon bald geht's wieder los, die Rebbausaison 2023 steht vor der Tür.

Wie schon in der letzten Ausgabe erwähnt wurde, dürfen sich Winzerinnen und Winzer auf Änderungen bei den Produktionssystembeiträgen (PSB) als auch beim ÖLN einstellen. Auch die Herausforderungen bezüglich Witterung bleiben wohl bestehen.

Die regelmässigen Redaktionssitzungen erlauben uns, neben dem Erstellen der nächsten Ausgabe auch einen Austausch innerhalb der diversen Regionen der Deutschschweiz zu pflegen. Dies verschafft den Beratenden einen guten Überblick über die ganze Deutschschweizer Weinbauregion. Die ausgetauschten Informationen können letztendlich auf dem einzelnen Weinbaubetrieb im Kontext angewendet werden.

Mit Freude haben wir die positive Resonanz punkto **WINZERINFO**-Umfrage vernommen (Genaueres in dieser Ausgabe). Wir sind dennoch bestrebt, das Produkt **WINZERINFO** auch weiterhin kritisch zu überprüfen und uns laufend zu verbessern. Ganz nach dem Zitat von Henry Thomas Buckle:

«Der grösste Feind des Fortschritts ist nicht der Irrtum, sondern die Trägheit.»

Wir sind voller Tatendrang, Ihnen ein möglichst aktuelles und informatives **WINZERINFO** zusammenzustellen, das Sie während dieser Saison wieder begleiten wird. Möge das Weinjahr 2023 insgesamt ruhig und möglichst ohne Wetterextreme verlaufen.

Wir vom Redaktionsteam unterstützen Sie dabei!

Lorenz Kern (Weinbauzentrum Wädenswil) und Lina Egli-Künzler (Agroscope)



Allgemein - Wetter

Der Februar präsentierte sich frühlingshaft, mild, regional sehr sonnig und ausgesprochen niederschlagsarm. Kein Wunder war die Trockenheit häufig Thema in den Schlagzeilen. Gemäss MeteoSchweiz gab es auf der Alpensüdseite in diesem Winter nur rund 50 Prozent des üblichen Winterniederschlags (Dezember bis Februar). Noch trockener war es in weiten Teilen des Kantons Graubünden. Dort wurden stellenweise sogar nur 40 Prozent des statistischen Winterniederschlags verzeichnet. Das Fehlen solcher Wasserreserven könnte die Sommertrockenheit verschärfen. Möglicherweise führt die Trockenheit auch zu einem verzögerten Erwachen der Reben, dennoch dürfte die Winterruhe Ende März vorbei sein. Dies birgt wiederum die Gefahr von Spätfrost bei einem möglichen Winter-/Kälteeinbruch.

Langfristige Wettermodelle gehen für den Frühling 2023 eher von zu warmer und zu trockener Witterung aus, allerdings sind diese Modelle im Detail mit Vorsicht zu geniessen.

Allgemein - Pflanzenschutz

In der neusten Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2023 ist das Produkt **Amaline Flow** mit der W-Nummer W-7464-1 von Syngenta fälschlicherweise mit einer Aufbrauchfrist aufgeführt. Amaline Flow W-7464-1 von Syngenta ist unbeschränkt zugelassen, wie auch Amaline Flow W-7464 von Stähler. Eine Aufbrauchfrist bis zum 15.07.2023 gilt für Amaline Flow von Syngenta mit der W-Nummer: W-6839-1. Die aktualisierte Version der Mittelliste Rebbau 2023 finden Sie [hier](#).

Allgemein – wichtige Änderungen im ÖLN

Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln muss die Abdrift bei jeder Anwendung um mindestens einen Punkt reduziert werden. Auf Flächen, die in Richtung Gefälle an Oberflächengewässer oder entwässerte Strassen oder Wege angrenzen und mehr als 2 % Hangneigung aufweisen, ist ausserdem die Abschwemmung um mindestens einen Punkt zu reduzieren. Die produktspezifischen Auflagen (SPE₃-Sätze) beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gelten zusätzlich weiterhin.

Mögliche Massnahmen zur Drift- und Abschwemmungsreduktion sind im Agridea Merkblatt [Reduktion von Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln](#) aufgeführt.

Neu müssen Pflanzenschutzgeräte mit einem Tankvolumen über 400 Liter mit einem Spülwassertank und einem Spritzeninnenreinigungssystem ausgestattet sein. Die Innenreinigung (Tank, Pumpe, Filter, Leitungen und Düsen) muss auf dem Feld erfolgen. Für Spritzgeräte mit Gun gilt diese nicht Forderung nicht, die Spülung des Schlauches und der Gun muss jedoch ebenfalls auf dem Feld erfolgen. Generell ist es sinnvoll, diese Systeme auch bei kleineren Geräten einzusetzen.

Ebenfalls neu ist, dass ab dem 1. April 2023 Gebläsesprüher (ausgenommen Atomiseur) – auch von Betrieben ausserhalb des ÖLN – alle 3 Jahre einen Spritzentest durchführen müssen. Bei Unsicherheiten, ob ein Test durchgeführt werden muss, ist die kantonale Fachstelle zu kontaktieren.

Diese Neuerungen sind ab dem 01.01.2023 in Kraft. Die Kontrolle der Umsetzung wird allerdings erst in den kommenden Jahren stattfinden.

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Pflanzenschutz - Krankheiten

Ob gegen die **Schwarzfleckenkrankheit** eine Austriebsbehandlung notwendig ist, hängt vom Vorjahresbefall und vom Wetter zu Beginn der Vegetation ab. Vor allem bei häufigen Niederschlägen während des Austriebs steigt das Risiko für Infektionen. Bei anfälligen Sorten wie Riesling-Silvaner und auch einigen Piwi-Sorten, welche starke Symptome (ausgebleichte Tragruten) aufweisen, ist eine Behandlung zu empfehlen. Dabei ist eine gute Benetzung der Tragruten und des Stammkopfes wichtig. Falls Sprayer eingesetzt werden, sollten die Luftleistung des Gebläses stark reduziert und grosse Düsen mit niedrigem Druck verwendet werden (Abdriftreduktion). Für eine optimale Wirkung ist eine gute Benetzung der Tragruten und des Stammkopfes wichtig.

Hinweis: Die Bekämpfung des Falschen und Echten Mehltaus ist auch in Anlagen mit starkem Vorjahresbefall frühestens ab dem 3-Blattstadium notwendig und sinnvoll!

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN), Biologischer Anbau und Piwi-Sorten

Sofern nötig, gegen Schwarzfleckenkrankheit Netzschwefel (2%, 16 kg/ha) möglichst im Wollestadium (BBCH: 05) und bei Temperaturen von >15 ° C einsetzen (Verdampfungswirkung). Alternativ kann im ÖLN auch Folpet verwendet werden. Die Anwendung sollte direkt vor Niederschlägen erfolgen.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Eine Bekämpfung von **Kräusel- und Pockenmilben** ist nur angebracht, wenn im Vorjahr starke Symptome beobachtet wurden und grössere Befallsherde auftraten. Schäden treten vor allem bei langsamem Austrieb und bei Jungreben gehäuft auf. Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten. Informationen zum optimalen Behandlungstermin für Kräuselmilben sind auf www.agrometeo.ch zu finden.

Erdraben und Rhombenspanner treten meist nur sporadisch und lokal auf, häufig in Randreihen in der Nähe von Wäldern und Hecken und in Parzellen ohne ständige Grünbedeckung. Bei warmem Wetter sind die Reben ab Stadium (BBCH: 05) regelmässig auf Frassschäden zu kontrollieren und bei Befallseintritt zu behandeln.

Die **Pheromondispenser** für die Traubenwickler-Verwirrung sollten nach dem Erhalt möglichst schnell ausgebracht werden. Informationen zum Flugbeginn können auf www.agrometeo.ch abgerufen werden.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Kräusel- und Pockenmilben Netzschwefel (2%, 16 kg/ha) möglichst im Wollestadium (BBCH: 05) und bei Temperaturen von >15 ° C einsetzen (Verdampfungswirkung).

Eine Behandlung gegen Erdraben ist nur im Ausnahmefall angezeigt. Das Absammeln der Raupen bei Dunkelheit ist eine wirksame und schonende Bekämpfungsmethode. Ist zwingend eine chemische Bekämpfung nötig, können Produkte der Gruppen 33 und 38 aus der [Liste der Pflanzenschutzmittel für den Rebbau](#) eingesetzt werden.

Piwi-Sorten

Auch Piwi-Sorten können befallen werden. Sofern im Vorjahr starke Symptome beobachtet wurden, ist allenfalls eine Behandlung angezeigt.

Biologischer Anbau

Gegen Milben siehe ÖLN.

Eine Behandlung gegen Erdraben ist nur im Ausnahmefall angezeigt. Das Absammeln der Raupen bei Dunkelheit ist eine wirksame und schonende Bekämpfungsmethode. Falls unbedingt notwendig, kann eine direkte Regulierung mit einem Spinosadprodukt erfolgen.

OBST+ WEIN

OBSTUNDWEIN.CH



In den kommenden Nummern:

Piwi-Sorten im Rampenlicht • Das KEF-Problem • Interview mit dem Walliser Winzer Diego Mathier • Warum sind Weinbrände so unpopulär? • 20 Jahre Agrometeo • Flavescence dorée rückt näher • u.v.m.

Sichern Sie sich noch heute das Abo mit Online- und Archivzugang!

Abos und Auskunft: info@obstundwein.ch

Tel. +41 (0) 76 830 88 21

Homepage: [Direktlink](#)

Pflegehinweise

Zum Anbinden nach dem Rebschnitt eignet sich die kommende, feuchtere Periode. Sind die Rebruten leicht feucht, lassen sie sich besser biegen und brechen weniger ab.

Um Stickstoffverluste durch Auswaschen zu vermeiden, ist beim Einsatz von leicht löslichen Mineraldüngern davon abzuraten, zu früh mit der Düngung zu beginnen. Unter normalen Bedingungen soll eine Stickstoffdüngung im Drei- bis Fünfblattstadium (BBCH 14-55) ausgebracht werden. Beim Einsatz von langsam löslichen, organischen Stickstoff-Düngern wie Hornspänen (im Biorebbau) sollen die Düngergaben Anfangs April ausgebracht werden, damit die Nährstoffe bis zum Zeitpunkt des höchsten Bedarfs (Juni/Juli) pflanzenverfügbar sind. Leichter lösliche, organische Dünger sind ab der zweiten Aprilhälfte auszubringen. Es ist untersagt, den Dünger (mineralisch und organisch) innerhalb der Schutzzone von 6 Metern zu Oberflächengewässern auszubringen.

Geplante Einsaaten können getätigt werden, sobald der Boden ausreichend abgetrocknet ist und eine gute Saatbettbereitung zulässt. Am besten wird vor einer bevorstehenden Feuchtperiode eingesät, damit ein gutes Auflaufen gewährleistet ist.

Informationen aus SH • TG • ZH

Rebflächenbestätigung ZH

Rebbewirtschafter, welche bis jetzt noch nicht auf <http://www.agate.ch> gearbeitet haben, registrieren sich bitte bis Mitte April und melden die agate-Nummer an mirjam.blunsch@strickhof.ch. Die Rebflächenbestätigung 2023 kann dann online durchgeführt werden. Vermeiden Sie unbedingt Doppelregistrierungen.

Kanton ZH – Subventionsgesuch «Anpflanzung robuster Rebsorten»

Im Rahmen der Investitionshilfen in der Landwirtschaft können für die Anpflanzung von robusten Rebsorten Beiträge von Bund und Kanton gesprochen werden. Das Ziel dieser Förderung ist der vermehrte Anbau von krankheitsresistenten Rebsorten, um dadurch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Folgende Unterlagen müssen dafür eingereicht werden:

- Subventionsgesuch «Anpflanzung robuste Rebsorte»
- Situationsplan mit ausgewiesener Pflanzfläche
- Kopie Rebbaukatastersauszug mit Markierung der zu bepflanzenden Fläche
- Kopie Offerte / Bestellung des Pflanzguts
- Kopie Pachtvertrag bei Anpflanzung auf Pachtflächen

Die Gesuchsunterlagen können per Mail an marc-andre.senti@bd.zh.ch oder in Papierform bei der Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Landwirtschaft, zH. Marc-André Senti, Walcheplatz 2. 8090 Zürich eingereicht werden.

Bei vorzeitiger Pflanzung – ohne schriftliche Zusage der Subvention – wird keine Investitionshilfe gewährt. Wenn sich ein zeitlicher Konflikt abzeichnet, kontaktieren Sie frühzeitig die Abteilung Landwirtschaft. Gemäss der SVV sind juristische Personen nur eingeschränkt beitragsberechtigt (Art. 31 Abs. 3 SVV). Bei Fragen dazu wenden Sie sich ebenfalls an die Abteilung Landwirtschaft.

Das Gesuchsformular und detaillierte Informationen zum Gesuch und den notwendigen Voraussetzungen finden Sie unter folgenden Link:

[Subventionsgesuch «Anpflanzung robuste Rebsorte»](#)

Neue Vorschriften für Spritzgeräte ab 1. April 2023

An alle Rebbewirtschafterinnen und Rebbewirtschaftler im Kanton Schaffhausen, welche NICHT nach ÖLN anerkannt sind, geschätzte Winzerinnen und Winzer,
Ab dem 01. April 2023 treten wichtige neue Vorschriften in der Pflanzenschutzmittelverordnung in Kraft. Sie betreffen die regelmässige Kontrolle von Spritzgeräten sowie die Ausrüstung von Spritzen mit automatischen Spüleinrichtungen. Mit diesen Änderungen soll sichergestellt werden, dass die Flächen optimal behandelt werden und mögliche Produktverluste ausserhalb der behandelten Zonen vermieden werden.

Ab dem 1. April 2023 gilt neu:

1. Selbstfahrende oder zapfwellengetriebene Spritzgeräte für Pflanzenschutzmittel mit einer Kapazität von mehr als 400 Litern müssen mit einem Spülwassertank und einem automatischen Innenreinigungssystem ausgerüstet sein, und die Spülung von Pumpe, Filter, Leitungen und Düsen hat auf der behandelten Fläche zu erfolgen.
2. Sämtliche selbstfahrenden oder zapfwellengetriebenen Spritzgeräte für Pflanzenschutzmittel müssen mindestens alle drei Kalenderjahre einer Kontrolle durch eine anerkannte Prüfstelle unterzogen werden.

Neu gelten die Vorgaben **auch für Landwirtschaftsbetriebe ausserhalb des ÖLN** sowie für **sämtliche Anwendungsbereiche von Pflanzenschutzmittel-Spritzgeräten ausserhalb der Landwirtschaft**, beispielsweise im Gartenbau, auf Sportanlagen oder auf öffentlichen Grünflächen. Sollten Sie über ein Pflanzenschutz-Spritzgerät des erwähnten Typs verfügen, dann empfehlen wir Ihnen, sich für die Prüfung an die Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Verbands für Landtechnik SVLT (<https://schaffhausen.agrartechnik.ch/>) zu wenden. Bitte bewahren Sie den Beleg der Prüfung auf, damit Sie ihn im Falle einer Überprüfung vorweisen können.

Reduktion der Drift und Abschwemmung

Die Vorschriften im ÖLN dazu gelten seit 01.01.2023. Ein Verstoss dagegen wird ab dem Jahr 2024 sanktioniert. Gemäss laufender Vernehmlassung der DZV könnte es sogar 2025 werden, bis es zu Kürzungen kommt. Die produktebezogenen Auflagen der Zulassungsstelle zu Drift und Abschwemmung sind aber selbstverständlich jederzeit einzuhalten!

Rebberichte

SH/TG: <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Landwirtschaftsamt-7358467-DE.html>
ZH: <https://redaktion.strickhof.ch/server/api/dokument/GetDokument?id=6809>

Umfrage

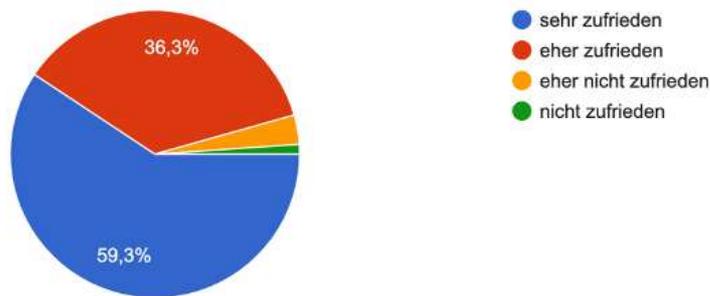
Leserumfrage **WINZERINFO**

Wie schon für das Jahr 2021 haben wir auch für das **WINZERINFO**-Jahr 2022 eine Umfrage bei den Leserinnen und Lesern durchgeführt. 91 Personen sind unserem Aufruf gefolgt und haben uns wertvolle Rückmeldungen gegeben. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Teilnehmenden!

Es freut uns sehr, dass der Newsletter nach wie vor eine hohe Nutzungs- und Zufriedenheitsrate aufweist: Über 92 % geben an, den Newsletter regelmässig zu lesen, fast gleich viele Nutzer finden die Erscheinungshäufigkeit von 2 Wochen als «gerade richtig» und den Inhalt hilfreich und weder zu spezifisch noch zu detailliert. Sage und schreibe 95.6 % sind generell sehr oder eher zufrieden mit dem Gebotenen. Als besonders nützlich gelten die Infos zum Pflanzenschutz, die Pflegehinweise und generell die Themenpalette. Gewünscht wird eine stärkere Berücksichtigung regionaler Unterschiede und teilweise eine etwas frühere Berichterstattung (Offenbar kamen gewisse Tipps und Hinweise zu spät).

Wie zufrieden sind Sie generell mit der WINZERINFO?

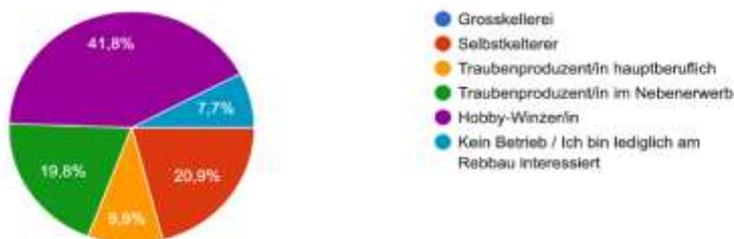
91 Antworten



Interessant für uns Macherinnen und Macher des Newsletters sind die Angaben zu Ihnen, liebe Leserinnen und Leser. Anscheinend nutzen v.a. Männer die **WINZERINFO** (83.5 %). Die meisten Leser sind über 50 Jahre alt (78 %) und die Mehrheit kümmert sich um weniger als eine Hektare, produziert Trauben im Nebenerwerb oder als Hobby. Im Umkehrschluss sind etwas über 30 % der **WINZERINFO**-Nutzer Profis.

Wie ist Ihre Betriebsform?

91 Antworten



Diverses



Ein neues, kostenloses [Online-Selbstchecktool](#) ermöglicht es landwirtschaftlichen Betrieben, rasch und unkompliziert zu überprüfen, wie Pflanzenschutzmittel (PSM) fachgerecht eingesetzt werden können. Dank der einfachen Informationsvermittlung unterstützt das Tool die Beratung wie auch die Aus- und Weiterbildung in ihren Sensibilisierungsmassnahmen. Diese Online-

Lösung hat die Plattform «Pflanzenschutzmittel und Gewässer» (PPG) entwickelt, die von der AGRIDEA und der HAFL gemeinsam betrieben wird. Das Tool ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar.

Die neuen **Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau 2023–2024** sind erschienen und kostenlos online abrufbar unter [Pflanzenschutzempfehlungen für den Weinbau \(admin.ch\)](#). Neben Beschreibungen von Schaderregern sowie direkten und indirekten Bekämpfungsmethoden enthält die Publikation allgemeine Hinweise zur Anwendung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.



Anmeldung Weinwettbewerb Best of Sauvignier gris

Das Anmeldeformular und das Reglement können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden <https://drive.switch.ch/index.php/s/Sow3V76yKapT3nM> oder bei spet@zhaw.ch bezogen werden.

Anmeldeschluss ist der 11. Juni.

Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2023](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Weinbau 2023/2024](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingsarten aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheidung und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 12. April 2023.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)